



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 02.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 02.02.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015114

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Schwyzer Milchhuus AG

Betroffene Organisation:

Schwyzer Milchhuus AG
CHE-106.898.837
Seewenstrasse 54
6440 Brunnen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003773

Betriebsstandort-Nr.: 40210377

Betriebsteil: Kommissionieren von Käseprodukten sowie Bereitstellen und Verladen von Frischprodukten (Milch, Rahm, Molke, Joghurt)

Personal: 9 M, 4 F

Gültigkeit: 01.01.2024 – 31.12.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SZ

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.